

Bewertung der Barrierefreiheit

Standards Barrierefreiheit im Straßenraum:

Die Aufmerksamkeitsfelder (Noppen) und Anschlüsse der Leitstreifen an die Aufmerksamkeitsfelder waren teilweise nicht standardgerecht verlegt, was eine Einschränkung bei der Orientierung zur Folge hat. Die taktilen Platten an der Rückseite des AGORA (Straße Kesselbrink) im Bereich der Zufahrt für die Marktfahrzeuge wurden mittlerweile neu verlegt und der Mangel ist behoben. Lediglich drei Aufmerksamkeitsfelder im Bereich des Gehweges an der August-Bebel-Straße sind nicht standardgerecht verlegt. Diese Situation betrifft die Eckbereiche der Pflanzbeete an der August-Bebel-Straße. Da die Rillenplatten mittig auf das Quadrat der 9 Noppenplatten führen soll, müsste an diesen Stellen das Blindenleitsystem auf einer Länge von ca.120 m neu verlegt werden, was auf Grund der schwierigen Haushaltssituation nicht angemessen erscheint. Alle übrigen Aufmerksamkeitsfelder auf dem Kesselbrink entsprechen dem geforderten Standard.

Lichtsignalanlage Friedrich-Verleger-Straße / August-Bebel-Straße:

Die Grünzeit des Übergangs vom Kesselbrink über die August-Bebel-Straße zur Polizei hat eine kurze Grünzeit, die für mobilitätseingeschränkte Menschen als Barriere empfunden wird. Die Fußgängerfurt ist 8,50m lang und das Vibrationssignal wurde im Zeitraum von 24 Stunden zwischen dem 09.04.2015, 06:00 Uhr und dem 10.04.2015, 06:00 Uhr insgesamt 69 mal angefordert. Die mittlere Grünzeit des Vibrationssignals wird verkehrsabhängig zwischen 8 und 14 Sekunden geschaltet. Im Mittel ergibt sich eine Grünzeit von 10 Sekunden. Dies ist für diese Fußgängerfurt nach Richtlinie mehr als ausreichend. Bei der Neuplanung der Anlage wurde eine konfliktfreie Schaltung realisiert. Das bedeutet, dass während der Fußgänger läuft kein anderer Verkehrsstrom gleichzeitig Grün hat. Da nun keine gemeinsame Freigabe mehr mit zum Beispiel der Heeper Straße erfolgt und für die konfliktfreie Schaltung eine separate Phase erforderlich ist, kann die Grünzeit nicht weiter verlängert werden.

Skateranlage:

Auf der Innenseite der Skateranlage zum Kesselbrink ist ein unbefestigter Zaun zur Abtrennung der Skateranlage aufgestellt. Dieser befindet sich mit seinen Aufstellern unmittelbar auf dem Leitsystem und stellt eine Stolper- und Verletzungsgefahr dar.

Bei dem, zur Sicherung der Skateranlage, aufgestellten Zaun wird angestrebt, mit dem Architekturbüro Lützwow⁷ in absehbarer Zeit eine endgültige Lösung zu entwickeln, sodass die derzeitige Behinderung entfällt und der Behindertenleitstreifen uneingeschränkt benutzt werden kann.

Baumpflanzungen auf der Platzfläche:

Die Bäume und Grünanlagen zwischen Skateranlage und August-Bebel-Str. auf dem Gelände des Kesselbrink sind ebenfalls nicht durch Kantensteine begrenzt, das Leitsystem führt sehr nah an den Grünanlagen und Baumeinbettungen vorbei. Zum einen ist die Orientierung dadurch eingeschränkt und zum anderen geraten Rindenmulch und Erde in die Leitstreifen, was wiederum die taktile Erfassbarkeit erheblich vermindert. Die Abgrenzung der Bäume und Grünanlagen im Bereich zwischen Skateranlage und August-Bebel-Straße erfolgte entsprechend der Planung des Architekturbüros Lützwow⁷ nicht mit Kantensteinen, sondern mit dem sog. Berliner Tiergartenband. Zwingender Nachbesserungsbedarf wird hier vom Fachamt nicht gesehen.

Restaurant Agora, Außenanlagen:

Das Auffinden des Restaurants "Agora" grüner Würfel, ist mittels Leitsystem nicht möglich, da es keine sinnvolle Anbindung an irgendeine Treppe, Kante oder Handlauf und Führung zum Eingang gibt. Hier sollte in Absprache mit dem AK BuV nach einer praktikablen Lösung mittels Nachbesserung gesucht werden. Der Eingang auf der ca. 1 m höher liegenden Rampe ist nicht an das interne Leitsystem des Restaurants angebunden. An den Treppen von der Kesselbrink-Seite zum Restaurant fehlen Handläufe. Bei der Außentreppe wird weiterhin ein Fehlen der Markierung der Stufen bemängelt. Die Rampe zur Außengastronomie des Restaurants verfügt über einen einseitigen Handlauf auf der Innenseite, der leider sehr weit zur befahrbaren Fläche der Rampe befestigt ist. Die Unfallgefahr wird durch diese Verschmälerung der Rampe und den auf der Außenseite fehlenden Handlauf nur noch erhöht. Hier ist dringend nachzubessern! Handlauf beidseitig und keine Einschränkung der Rampenbreite wie in der bisherigen Form. Zwischenzeitlich ist an der Nordseite des Restaurants AGORA die geplante Treppe installiert. Das über die Platzfläche verlaufende Blindenleitsystem schließt an die neue Außentreppe an. Die Treppenanlage hat auf allen drei hellgrauen Stufen eine kontrastreiche dunkelgraue Markierung. Die abgestufte Terrassenanlage vor dem AGORA in Richtung Platzfläche übernimmt keine Treppenfunktion zwischen Platzfläche und höher gelegener Außenterrasse des Restaurants und liegt außerhalb der geplanten Laufwege zum Restaurant. Das AGORA ist über die, mit einem Edelstahlgeländer/ Handlauf versehene, Rampe vor der abgestuften Terrassenanlage zu erreichen. Die Bohrungen für das Geländer können technisch nicht ganz am Rand der Rampe ausgeführt werden, da es zu Randausbrüchen bei einer seitlichen Belastung käme. Daraus resultierend ergibt sich eine ausreichende lichte Rampenbreite von 1,28 m. Die Eingangstür (Brunnenseite), die über das Blindenleitsystem zu erreichen ist, muss manuell geöffnet werden. Dies trifft auch auf die Terrassentür zu. Lediglich die Tür aus Richtung Friedrich-Verleger-Straße kann über einen seitlich platzierten Türöffner automatisch geöffnet werden. Dieser Eingang liegt nicht im Bereich des Blindenleitsystems. Die BGW als Eigentümerin des Gebäudes wird über den Wunsch einen Warnton und taktile Kennungen im Gebäude nachzurüsten informiert.

Die öffentlichen Toiletten an der Außenseite des „Agora“ sind taktil ohne fremde Hilfe nicht auffindbar für sehbehinderte und blinde Menschen und auch die optische Kennzeichnung lässt zu wünschen übrig. Der ISB beabsichtigt in Abstimmung mit der BGW die Nachrüstung taktiler und optischer Kennzeichnungen der öffentlichen Toiletten.

Restaurant Agora, Hochbau:

Die Gestaltung der Barrierefreiheit innerhalb des Restaurants wird als vorbildlich beurteilt. Lediglich bei den WCs wäre das Anbringen taktil erfassbarer Buchstaben „H“ und „D“ hilfreich. Der Leitstreifen führt zum Behinderten-WC, welches ja nicht Blinde oder sehbehinderte Personen für sich favorisiert. Die Türen des Restaurants öffnen unvermittelt und ohne Warnton. Die BGW als Eigentümerin des Gebäudes wird über die Wünsche informiert, das interne Leitsystem bis zum Eingang zu verlängern und die Treppe mit taktil beschrifteten, beidseitig greifbaren Handläufen zu versehen sowie einen Warnton und taktile Kennungen im Gebäude nachzurüsten.